



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2026

Leinefelde-Worbis, den 07.04.2026

Nr. 10

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2026 67
- Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis 72
- Hinweis gemäß § 75 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse mehrerer Unternehmen 72
-

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Monat Mai 74
- Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 74
- Thüringer Naturschutzpreis 2026 „Naturschutz in Kinderhänden“ - Jetzt mitmachen und bewerben! 76

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2026

Der Stadtrat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381) zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 286) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	47.793.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	46.430.800 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>1.362.900 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge aufEUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen aufEUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und AufwendungenEUR
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	<u>1.362.900 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aufEUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aufEUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage aufEUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage aufEUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage aufEUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage aufEUR
das Jahresergebnis auf	<u>1.362.900 EUR</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	45.047.300 EUR
--	----------------

der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	40.877.600 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>4.169.700 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen aufEUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen aufEUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>.....EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>4.169.700 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.072.400 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.867.500 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 5.795.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.320.700 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.692.500 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.628.200 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	1.902.900 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	1.902.900 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0,00 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	64.343.300 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	64.340.500 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>2.800 EUR</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf
- verzinsliche Kredite auf	4.000.000 EUR
- Kredite Schuldendiensthilfe vom Land (nachrichtlich)	1.320.700 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf
710.000 EUR

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 7.400.000
EUR.

§ 5

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für
Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonder-rechnungen
werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr im Rahmen einer
Hebesatzsatzung festgesetzt.

nachrichtlich:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	450 v.H.
- Grundsteuer B	495 v.H.
b) Gewerbesteuer	420 v.H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 142,62
Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 109.795 T€UR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2025 117.929 T€UR

31.12.2026 119.292 T€UR

§ 9

Weitere Angaben

Für die Ortsteile stehen folgende Mittel im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung:

Leinefelde	53.500,00 €
Worbis	29.700,00 €
Beuren	8.100,00 €
Birkungen	8.500,00 €
Breitenbach	6.600,00 €
Breitenholz	4.300,00 €
Kaltohmfeld	2.000,00 €
Kirchohmfeld	3.400,00 €
Wintzingerode	5.300,00 €
Kallmerode	4.700,00 €
Hundeshagen	9.000,00 €

§ 10

Erheblichkeitsgrenze

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen sind erheblich, wenn sie im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen 10 % übersteigen.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen 10 % übersteigen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 07.04.2026

(Siegel)

Stadt Leinefelde-Worbis

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 23.03.2026 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.03.2026 vorgelegt worden.
3. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 27.03.2026, Geschäftszeichen: 11802.001-360/2021-7 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 genehmigt.
4. Die Ausfertigung der Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2026 erfolgte am 07.04.2026.
5. Die Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2026 wurde im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 10/2026 vom 07.04.2026 bekannt gemacht.
6. Die Haushaltssatzung 2026 kann mit ihren Anlagen sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses von

Montag – Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

im Haus Kaufeck, Worbis, Rossmarkt 2, Zimmer 206, eingesehen werden.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 8 Abs. 3 ThürKDG in der Zeit

vom 13.04.2026 bis 27.04.2026

in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis, Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis und „Haus Kaufeck“, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis, zur Einsichtnahme aus.

Leinefelde-Worbis, 07.04.2026

(Siegel)

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis:

1. Mit Beschluss vom 23.03.2026 – Beschluss-Nr. 61/2026 – hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis den Jahresabschluss 2021 festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2021 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 1.900,4 T€ abgeschlossen. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 3.975 T€. Dieser reicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (2.233,9 T€) zu decken. Der Haushaltsausgleich wurde erreicht. Der übersteigende Betrag wird entsprechend vorgetragen.

Die Bilanzsumme beträgt 195.238,4 T€.

2. Mit Beschluss vom 23.03.2026 – Beschluss-Nr. 62/2026 – hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis dem Bürgermeister auf Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld sowie der RSM Ebner Stolz GmbH & Co.KG keine Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.
3. Der festgestellte Jahresabschluss ist gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.03.2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Auslegungshinweis

Der festgestellte Jahresabschluss (inklusive Prüfbericht) mit seinen Anlagen der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG in der Zeit

vom 13.04.2026 bis 27.04.2026

während der allgemeinen Sprechzeiten in der Kämmerei – Haus „Kaufeck“, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis, zur Einsichtnahme aus und steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme zur Verfügung.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 75 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse mehrerer Unternehmen:

2024: Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis
Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH

2023: Sport- und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH
Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH

2022: Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH

Die Jahresabschlüsse, Prüfungsergebnisse und Lageberichte liegen in der Zeit vom

13.04.2026 – 27.04.2026

während der allgemeinen Sprechzeiten in der Kämmererei – Haus „Kaufeck“, Rossmarkt 2,
37339 Leinefelde-Worbis, zur Einsichtnahme aus.

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für Mai 2026

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband

„Eichsfelder Kessel“

**Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2026 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Thüringer Naturschutzpreis 2026 „Naturschutz in Kinderhänden“ - Jetzt mitmachen und bewerben!

Die Stiftung Naturschutz Thüringen ruft zur Bewerbung für den Thüringer Naturschutzpreis 2026 auf. Unter dem Motto „**Naturschutz in Kinderhänden**“ werden in diesem Jahr Projekte ausgezeichnet, in denen Kinder Natur mit Neugier, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein erleben und aktiv mitgestalten. Bewerbungen sind bis zum **1. Juni 2026** möglich.

Kinder erleben Natur mit offenen Sinnen, großer Neugier und erstaunlicher Kreativität. Wenn sie frühzeitig Verantwortung übernehmen dürfen, entstehen Projekte, die nicht nur Wissen vermitteln, sondern echte Naturerfahrungen ermöglichen und langfristig wirken. Unterstützt und begleitet von Erwachsenen, etwa aus Bildung, Ehrenamt oder Kommunen, können sie Natur erleben, Zusammenhänge verstehen und eigene Beiträge zum Schutz von Lebensräumen, Tieren und Pflanzen leisten. Gesucht werden daher Initiativen (z.B. Schulen, Kitas oder Vereine) aus Thüringen, die Kindern unmittelbare Naturerlebnisse eröffnen, nachhaltiges Handeln fördern und ihnen zeigen, dass ihr eigenes Engagement etwas bewirken kann.

„Wer Kinder heute aktiv in den Naturschutz einbindet, investiert in die Zukunft unserer Landschaften und Lebensräume. Es geht nicht nur um Projekte im Hier und Jetzt, sondern darum, junge Menschen zu befähigen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Umwelt dauerhaft mitzugestalten“, so Carlotta Schulz, stellv. Geschäftsführerin der Stiftung Naturschutz Thüringen.

Mit dem Thüringer Naturschutzpreis möchte die Stiftung Naturschutz Thüringen dieses Zusammenspiel würdigen und sichtbar machen. Denn wirkungsvoller Naturschutz in Kinderhänden entsteht dort, wo Kinder mit Begeisterung handeln und Erwachsene ihnen Raum, Rückhalt und fachliche Begleitung geben. So wird Naturschutz nicht nur gelernt, sondern gelebt – heute und für die Zukunft.

Weitere Informationen zu Teilnahmebedingungen und Bewerbung sind unter <https://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de> verfügbar.

Hintergrund: Seit 2008 verleiht die Stiftung Naturschutz Thüringen in zweijährigem Abstand den Thüringer Naturschutzpreis. Dieser wird immer zu einem speziellen Naturschutzthema vergeben. Über die Vergabe entscheidet eine Jury, die von der Stiftung Naturschutz Thüringen berufen wird. Der Thüringer Naturschutzpreis 2026 ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert.

